

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Herr Kunze

Durchwahl
Telefon +49 03521 7189-1232
Telefax +49 03521 7189-1999

thomas.kunze@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3.24-4021/52/3-2017

Meißen,
5. April 2017

BEKANNTMACHUNG

Bundesstraße 98 Ortsumgehung Wildenhain Vorarbeiten auf Grundstücken – faunistische Untersuchungen

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen plant die Ortsumgehung Wildenhain im Zuge der B 98. Zu dieser Planung macht sich die Überprüfung der Arterfassungen aus dem Jahr 2010 hinsichtlich Aktualität erforderlich.

Die Ergebnisse fließen in den späteren Trassenplanungsprozess ein, finden sich in verschiedenen Fachplanungen dazu wieder und sind für die Genehmigungsfähigkeit der Planung aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht unverzichtbar.

Erfasst werden Artengruppen wie Avifauna mit Brut- und Rastvögeln, Fledermäusen, Säugetieren, Amphibien, Reptilien, Tag- und Nachtfaltern, Libellen sowie Schnecken und Muscheln. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Meißen war in die Vorbereitung einbezogen. Die Untersuchungen haben bereits begonnen und dauern bis zum März 2018 an. Beauftragt mit der Arterfassung ist das Planungsbüro

Nature concept, Dr. Hanno Voigt
Saalhausen, Krug-von-Nidda-Str. 5, 01705 Freital

vertreten durch

Herrn Dr. Hanno Voigt.

Herr Dr. Voigt untersucht nicht alle Artengruppen allein, sondern bedient sich Nachauftragnehmer. Das Untersuchungsgebiet in dem die Arterfassung stattfindet ist als Anlage beigefügt. Es handelt sich um den nördlich und südlich von Wildenhain gelegenen Naturraum.

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23 c
01662 Meißen

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30
Fr.: 8.00 - 15.00
Ansonsten nach Vereinbarung

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a [1] FStrG) sowie § 37 SächsNatSchG i. V. m. § 65 BNatSchG.

Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete des LASuV oder deren Beauftragte betreten und befahren werden. Außerdem werden entsprechende Geräte zeitweilig aufgestellt und betrieben.

Von Bewirtschaftungseinschränkungen die einen Entschädigungsanspruch nach sich ziehen könnten, ist nicht auszugehen. Der Auftragnehmer bzw. seine NAN sind angewiesen selbstständig Absprachen mit den Flächeneigentümern zu führen. Dies soll möglichen Nutzungskonflikten vorbeugen. Etwaige durch diese Vorarbeiten dennoch entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden. Die sofortige Vollziehung der Duldungspflicht liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Str. 17, 02625 Bautzen

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Weststr. 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

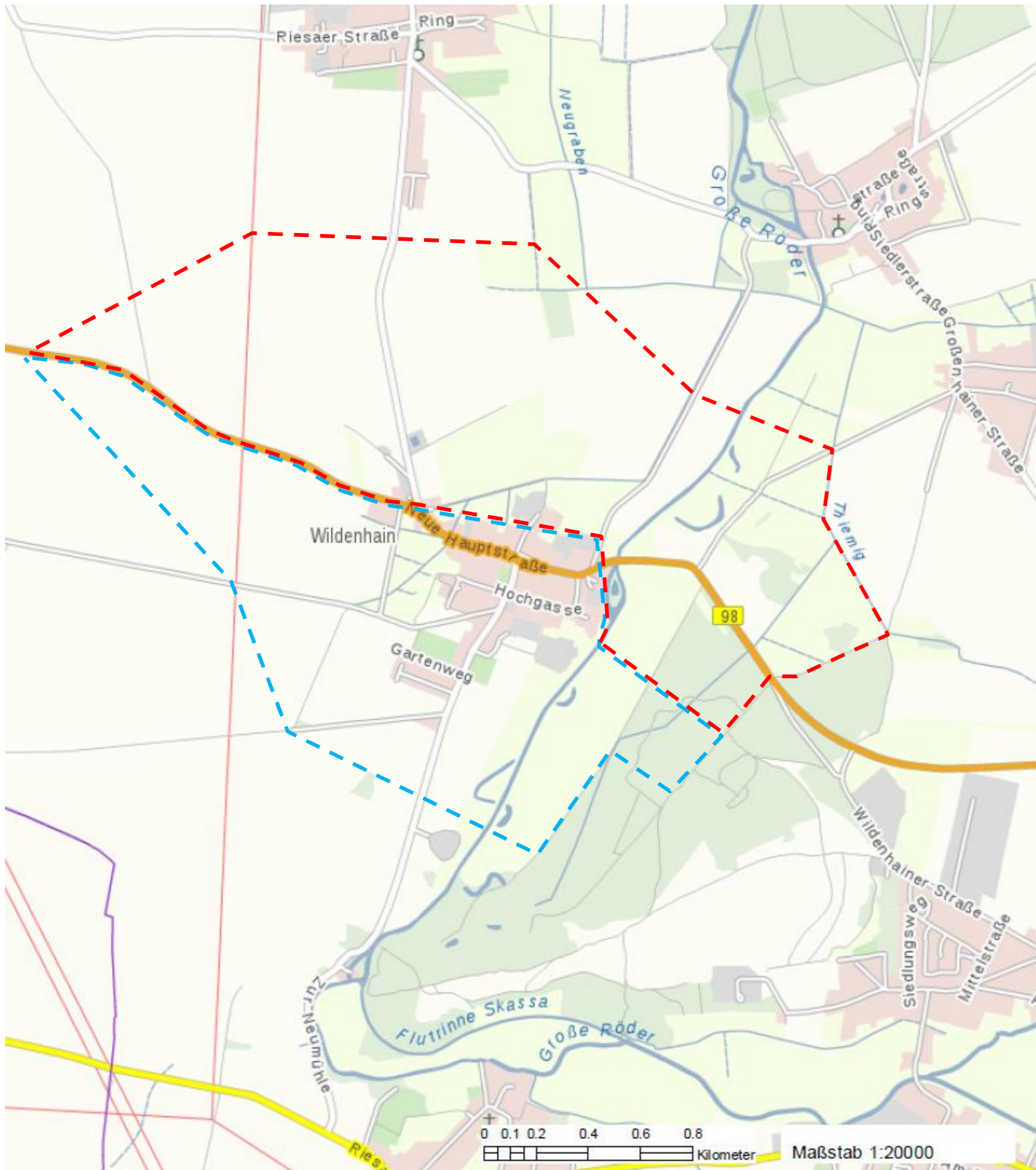
In Vertretung des Niederlassungsleiters



Heinz-Peter Jaitner
Abteilungsleiter Zentraler Servicebereich

Anlage

Plan Untersuchungsgebiet



Legende

- - - Vorschlag Untersuchungsgebiet (UG) Nordraum
- - - Vorschlag Untersuchungsgebiet (UG) Südraum

Bearbeitung:	
Auftraggeber:	
B 98 OU Wildenhain Aufstellung Leistungsbild	Abgrenzung UG Fauna
Anlage 1	Stand: 10.03.2017